



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Eidgenössische Finanzverwaltung EFV

Bern, 26. Juni 2024

Vernehmlassung zum direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Bargeld ist Freiheit»

Ergebnisbericht

Inhalt

1	Ausgangslage und Inhalt der Vorlage	3
1.1	Ausgangslage.....	3
1.2	Inhalt der Vorlage	3
1.3	Angaben zum Vernehmlassungsverfahren	3
2	Auswertung der Stellungnahmen.....	4
2.1	Allgemeine Beurteilung	4
2.2	Ergebnisse der Vernehmlassung im Einzelnen	4
3	Verzeichnis der Vernehmlassungsteilnehmenden	6

1 Ausgangslage und Inhalt der Vorlage

1.1 Ausgangslage

Die am 15. Februar 2023 eingereichte Volksinitiative «Ja zu einer unabhängigen, freien Schweizer Währung mit Münzen oder Banknoten (Bargeld ist Freiheit)» (im Weiteren: Volksinitiative «Bargeld ist Freiheit») verlangt einerseits, dass Münzen oder Banknoten immer in genügender Menge zur Verfügung stehen und andererseits, dass ein allfälliger Ersatz des Schweizerfrankens durch eine andere Währung Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet wird. Diese Anliegen sollen durch eine Ergänzung von Artikel 99 der Bundesverfassung (BV) zur Geld- und Währungspolitik aufgenommen werden.

Der Bundesrat anerkennt die wichtige Bedeutung von Bargeld für Wirtschaft und Gesellschaft. Sowohl die Sicherstellung der Bargeldversorgung als auch der Franken als Schweizer Währung sind heute im Nationalbankgesetz (NBG) und im Bundesgesetz über die Währung und die Zahlungsmittel (WZG) verankert. Der Bundesrat ist bereit, diese Anliegen von Gesetzes- auf Verfassungsstufe zu heben, um deren Bedeutung zu unterstreichen. Die von der Initiative vorgeschlagenen Verfassungstexte erachtet der Bundesrat indes als zu wenig präzise. Daher hat er am 17. Mai 2023 beschlossen, die Volksinitiative abzulehnen und ihr einen direkten Gegenentwurf gegenüberzustellen. Am 30. August 2023 eröffnete der Bundesrat die Vernehmlassung zum direkten Gegenentwurf.

1.2 Inhalt der Vorlage

Der direkte Gegenentwurf zur Volksinitiative «Bargeld ist Freiheit» sieht vor, die Sicherstellung der Bargeldversorgung sowie die Festlegung des Frankens als Schweizer Währung von Gesetzes- auf Verfassungsstufe zu heben, wie es die Volksinitiative verlangt. Mit dem direkten Gegenentwurf soll der erste Satz des heutigen Artikels 1 des Bundesgesetzes über die Währung und die Zahlungsmittel (WZG) und der heutige Artikel 5 Absatz 2 Buchstabe b des Nationalbankgesetzes (NBG) auf Verfassungsstufe verankert werden. Konkret hat der direkte Gegenentwurf den folgenden Wortlaut:

Art. 99 Geld- und Währungspolitik

^{1bis} Die schweizerische Währungseinheit ist der Franken.

^{2bis} Die Schweizerische Nationalbank gewährleistet die Bargeldversorgung.

Beim direkten Gegenentwurf würden damit heute bereits in Kraft stehende Gesetzesbestimmungen unverändert auf Verfassungsstufe gehoben. Dies hätte den Vorteil, dass es bereits eine gefestigte Auslegung und Praxis zu den Bestimmungen gibt, an welcher sich die neue Verfassungsbestimmung orientieren könnte. Mit dem direkten Gegenentwurf können somit die Anliegen der Volksinitiative mittels präziser rechtlicher Regelungen aufgenommen werden.

1.3 Angaben zum Vernehmlassungsverfahren

Das Eidgenössische Finanzdepartement hat vom 30. August 2023 bis zum 21. Dezember 2023 zum direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Bargeld ist Freiheit» ein schriftliches Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. Offiziell begrüsst wurden alle Kantone, die in der Bundesversammlung vertretenen politischen Parteien, die gesamtschweizerischen Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete, die gesamtschweizerischen Dachverbände der Wirtschaft sowie als weitere interessierte Kreise vier Konsumentenorganisationen. Insgesamt gingen 41 Stellungnahmen ein. Das Verzeichnis der Vernehmlassungsteilnehmenden findet sich im Anhang.

Der vorliegende Ergebnisbericht fasst die wesentlichen Stossrichtungen der eingegangenen Stellungnahmen zusammen, ohne dabei Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben. Die einzelnen Stellungnahmen können unter [Abgeschlossene Vernehmlassungen - 2023 | Fedlex \(admin.ch\)](#) abgerufen werden.

2 Auswertung der Stellungnahmen

2.1 Allgemeine Beurteilung

Der direkte Gegenentwurf stösst in der Vernehmlassung auf breite Zustimmung, sowohl von den Kantonen als auch von den politischen Parteien, den Dachverbänden der Wirtschaft und weiteren interessierten Kreisen. In keiner Stellungnahme wird die Initiative als geeigneter erachtet als der direkte Gegenentwurf. Oftmals wird es begrüsst, dass der Bundesrat mit dem direkten Gegenentwurf die grosse Bedeutung von Bargeld für Wirtschaft und Gesellschaft anerkennt und deshalb die Anliegen der Initiative aufnehmen will. Die Abstützung auf bestehende gesetzliche Regelungen wird vielfach als Vorteil des direkten Gegenentwurfs gegenüber der Initiative angeführt. Dadurch beruhe die neue Verfassungsbestimmung auf präzisen rechtlichen Grundlagen, deren Auslegung bereits gefestigt sei. Demgegenüber werden die Formulierungen des Initiativtextes als teilweise ungenau oder unklar angesehen.

2.2 Ergebnisse der Vernehmlassung im Einzelnen

Von den 25 Kantonen, die Stellung genommen haben, sowie von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) wird der direkte Gegenentwurf ausnahmslos begrüsst und der Volksinitiative vorgezogen. Die FDK teilt in ihrer Stellungnahme die Einschätzung des Bundesrates, dass sowohl die Bargeldversorgung als auch die Bestimmung des Frankens als Schweizer Währung bereits durch die geltenden Rechtsgrundlagen sichergestellt sind und somit kein zwingender inhaltlicher Handlungsbedarf besteht. Des Weiteren teilt die FDK die Kritik des Bundesrates an zu wenig präzisen Initiativtext, und sie erachtet daher den direkten Gegenentwurf als besser geeignet, um die Bargeldversorgung und die Festlegung des Frankens als Schweizer Währung auf Verfassungsstufe zu regeln. Die Argumente der FDK werden in vielen kantonalen Stellungnahmen aufgenommen. Einige Kantone (AG, GR, LU, NE, OW) schliessen sich explizit der Stellungnahme der FDK an, die meisten anderen nehmen die Argumente der FDK in ihren Stellungnahmen auf. Einige Kantone, namentlich GR und VS, betonen in ihren Stellungnahmen, dass sie die Anliegen der Initiative angesichts der wichtigen Bedeutung des Bargelds als nachvollziehbar und berechtigt erachten, wobei auch sie dem direkten Gegenentwurf den Vorzug geben.

Auch die Stellungnahmen der politischen Parteien fielen klar zugunsten des direkten Gegenentwurfs aus. Die Mitte, die EVP und die FDP anerkennen, wie auch der Bundesrat, die wichtigen Funktionen des Bargelds für Wirtschaft und Gesellschaft; insbesondere Krisenresilienz gegenüber Ausfällen der elektronischen Zahlungssysteme, Wahrung der Privatsphäre sowie Zahlungsmittel für Personen ohne Bankkonto. Sie begrüssen daher die Aufnahme in die Verfassung, erachten hierfür aber den direkten Gegenentwurf im Vergleich zur Initiative als besser geeignet. Die SVP erachtet Bargeld als unabhängiges Zahlungsmittel und den Franken als eine der stabilsten Währungen der Welt als Grundpfeiler des Wohlstandes und einer freien und souveränen Schweiz. Für die SVP sind die Anliegen der Volksinitiative daher absolut berechtigt, zu deren Umsetzung sei der vom Bundesrat ausgearbeitete direkte Gegenentwurf jedoch vorzuziehen. Auch die SP begrüsst den direkten Gegenentwurf. Einzig die Grüne Partei äussert sich teilweise kritisch, weil ihrer Ansicht nach weder die Initiative noch der direkte Gegenentwurf praktische Probleme wie etwa die Sicherung der Barzahlungsmöglichkeiten für marginalisierte gesellschaftliche Gruppen adressieren würde. Sie findet daher beide unnötig, würde aber im Fall einer Umsetzung ebenfalls den direkten Gegenentwurf bevorzugen.

Die Dachverbände der Wirtschaft (Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften) sowie andere interessierte Kreise und Organisationen begrüssen ebenfalls durchs Band den direkten Gegenentwurf. Economiesuisse und die Schweizerische Bankiervereinigung erachten den direkten Gegenentwurf als geeignete und der Bedeutung des Bargelds angemessene Regelung. Über die Initiative bzw. den direkten Gegenentwurf hinausgehende Forderungen, wie etwa ein genereller Bargeldannahmezwang in Geschäften und Dienstleistungsbetrieben, lehnt Economiesuisse unter Verweis auf die Wirtschaftsfreiheit ab; ebenso die Bankiervereinigung weitergehende Verpflichtungen für die Banken hinsichtlich der Bargeldversorgung. Aus Sicht des schweizerischen Bauernverbandes (sbv) ist die Sicherung der Bargeldversorgung der Bevölkerung ein zentrales Anliegen der Landwirtschaft, weil gerade die Bevölkerung im ländlichen Raum ihre Besorgungen trotz Aufkommen moderner Zahlungsmittel überdurchschnittlich oft mit Bargeld tätigt. Travail Suisse anerkennt die Bedeutung des Bargelds und begrüsst daher den direkten Gegenentwurf.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) sieht demgegenüber keinen zwingenden Handlungsbedarf, da weder die Initiative noch der direkte Gegenentwurf materielle Auswirkungen hätten, er befürwortet gleichwohl wegen der präziseren Formulierung den direkten Gegenentwurf gegenüber der Initiative. Die Stiftung für Konsumentenschutz erachtet die Erhaltung des Bargelds als Zahlungsmittel als wichtig und befürwortet den direkten Gegenentwurf, wie auch weitere interessierte Organisationen (alliancefinance, centre patronal, Dachverband Freikirchen Schweiz).

3 Verzeichnis der Vernehmlassungsteilnehmenden

Kantone

Kanton Aargau	AG
Kanton Appenzell-Ausserrhoden	AR
Kanton Appenzell-Innerrhoden	AI
Kanton Basel-Landschaft	BL
Kanton Basel-Stadt	BS
Kanton Bern	BE
Kanton Genf	GE
Kanton Glarus	GL
Kanton Graubünden	GR
Kanton Jura	JU
Kanton Luzern	LU
Kanton Neuenburg	NE
Kanton Nidwalden	NW
Kanton Obwalden	OW
Kanton Schaffhausen	SH
Kanton Schwyz	SZ
Kanton Solothurn	SO
Kanton St. Gallen	SG
Kanton Tessin	TI
Kanton Thurgau	TG
Kanton Uri	UR
Kanton Waadt	VD
Kanton Wallis	VS
Kanton Zug	ZG
Kanton Zürich	ZH
Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren	FDK

Politische Parteien

Die Mitte	
FDP. Die Liberalen	FDP
Evangelische Volkspartei	EVP
Grüne Partei Schweiz	GP
Grünliberale Partei Schweiz	GLP
Schweizerische Volkspartei	SVP
Sozialdemokratische Partei der Schweiz	SP

Dachverbände der Wirtschaft

Economiesuisse	
Schweizerische Bankiervereinigung	SBVg
Schweizerischer Bauernverband	SBV
Schweizerischer Gewerkschaftsbund	SGB
Travail.Suisse	

Interessierte Kreise und Organisationen

alliancefinance	
Centre Patronal	CP
Dachverband Freikirchen	
Stiftung für Konsumentenschutz	